



## DER BAYERISCHE OBERSTE RECHNUNGSHOF

Sie haben Fragen –  
wir die Antworten

Was haben die Bekämpfung von Bismarratten, der Balletttanz in New York, das Streusalz auf den Straßen, die Max-Planck-Gesellschaft und der Sylvensteinspeicher miteinander zu tun?

► Dies waren alles Themen, mit denen sich der Bayerische Oberste Rechnungshof, kurz ORH genannt, schon einmal beschäftigt hat. Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen den ORH mit Fragen und Antworten vorstellen.

Was habe ich eigentlich davon, dass es den ORH gibt?

► Als Bürger möchten Sie sichergehen, dass Ihre Steuern ordnungsgemäß und wirtschaftlich verwendet werden. Genau das prüft der ORH.



## Wer wird denn alles vom ORH geprüft?

► Der ORH prüft vor allem die Behörden des Freistaats Bayern. Er prüft aber auch Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist. Wer Fördergelder vom Staat bekommt, muss ebenfalls damit rechnen, vom ORH kontrolliert zu werden. Für Gemeinden, Landkreise, Bezirke und Sozialversicherungsträger sind dagegen andere Prüfbehörden zuständig.

## Wie kann ich erfahren, welche Mängel bei einer Prüfung festgestellt wurden?

► Die Prüfungsergebnisse werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur den geprüften oder sonst betroffenen staatlichen Stellen mitgeteilt. Die Ergebnisse der wichtigsten Prüfungen werden zusammengefasst im Jahresbericht dargestellt. Dieser Bericht wird dem Landtag vorgelegt und auch veröffentlicht.



## Kann der ORH seine Forderungen oder Vorschläge durchsetzen?

► Nein, er kann seine Vorschläge unmittelbar nicht durchsetzen. Das folgt zwingend aus der Gewaltenteilung, denn der ORH ist nicht Teil der Exekutive. Der ORH muss also durch seine Argumente überzeugen. Der Landtag kann aber die Staatsregierung ersuchen, anhand der Feststellungen im Jahresbericht des ORH bestimmte Maßnahmen einzuleiten. Auch die Berichterstattung in den Medien spielt eine wichtige Rolle.

## Was bringt der ORH?

► Die Prüfungsergebnisse des ORH kann man nicht immer in Euro und Cent bemessen. Einfach ist es in den Fällen, in denen wir konkrete Einsparmöglichkeiten oder Mehreinnahmen für den Staat aufzeigen. Ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, können wir immerhin darauf hinwirken, dass derselbe Fehler nicht noch einmal gemacht wird. Viele unserer Vorschläge zielen in die Zukunft, betreffen organisatorische Fragen oder die Umgestaltung von Verfahrensabläufen. Das ist – genauso wie die präventive Wirkung des ORH – oft nur schwer in Geld auszudrücken. Wir sind sicher: der ORH rechnet sich.

## Der ORH ist unabhängig. Was heißt das konkret?

► Weder die Staatsregierung noch der Landtag können dem ORH vorschreiben, was und wie zu prüfen ist oder was nicht geprüft werden soll.

## Wie lange gibt es denn schon den ORH?

► Der ORH wurde 1812 von König Max I. Joseph gegründet. Doch es dauerte noch längere Zeit, bis er sich zu einer unabhängigen Institution der Finanzkontrolle entwickeln konnte. Erstmals 1910 wurde der Jahresbericht des ORH dem Bayerischen Landtag vorgelegt. Die Bayerische Verfassung von 1919 garantierte die richterliche Unabhängigkeit des Rechnungshofs. Mit der Bayerischen Verfassung von 1946 und dem Rechnungshofgesetz von 1951 erhielt der ORH dann seine im Wesentlichen noch heute geltende Prägung. Seit der Verfassungsänderung von 1998 wird der Präsident des ORH vom Landtag gewählt; damit wird die demokratische Legitimation des ORH gestärkt.



Wie sieht die Arbeit beim Obersten Rechnungshof aus – nur am Schreibtisch sitzen und Zahlen nachrechnen?

► Die Arbeit beim ORH ist anspruchsvoll, man muss sich in verschiedenste Themen einarbeiten und ist in ganz Bayern unterwegs. Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich, man lernt unterschiedlichste Behörden und Einrichtungen kennen, hat viel Kontakt mit anderen Menschen. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind sehr gut.

Und wenn ich mehr über den ORH wissen will?

► Weitere Informationen zum ORH finden Sie unter:

[www.orh.bayern.de](http://www.orh.bayern.de)



Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Kaulbachstraße 9  
80539 München  
Telefon: (089) 2 86 26-0  
Telefax: (089) 2 86 26-277  
E-Mail: [poststelle@orh.bayern.de](mailto:poststelle@orh.bayern.de)

**200**  
JAHRE Oberster  
RECHNUNGSHOF

[www.orh.bayern.de](http://www.orh.bayern.de)